

---

**BVH:**

**Gewerk Autoparksystem**

---

### **Technische Vorbemerkungen**

1. Grundlage für die Ausführung sind:
    - 1.1 Garagenverordnung des jeweils zuständigen Bundeslandes in neuester Fassung
    - 1.2 Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang 1 und der DIN EN 14010
    - 1.3 Ausführungszeichnungen des Architekten
  2. Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass die Garagenmaße sowie Fahrgassenbreiten in Übereinstimmung mit der GaVo und den von ihm zu benennenden Ausführungsrichtlinien und dem von ihm angebotenen System sind.
  3. Erforderliche Belastungen nach DIN 1991-1-1, Blatt 3, je Stellplatz 2,0 t.
- 

### **Leistungsbeschreibung**

#### **Allgemeines:**

- Autoparksystem zum abhängigen Parken von 2 Pkw übereinander.
- Abmessungen laut Datenblatt WÖHR Parklift 411/5 und den zugrundegelegten Höhen-, Längen- und Breitenmaßen.
- Es handelt sich um ein Autoparksystem mit 1 waagrechten Plattform und 1 Hydraulikzylinder. Der untere Stellplatz ist direkt auf dem Fußboden befahrbar.
- Für den Stellplatz auf der Plattform wird 1 Anfahrkeil zur Fahrzeugpositionierung geliefert.
- Die Bedienung erfolgt über eine Befehlseinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung mittels gleichschließender Schlüssel (je Stellplatz 2 Stück).
- **WÖHR Parklift 411/5 E:** 1 Plattform für 2 Pkw übereinander

#### **Korrosionsschutz:**

Die Eingruppierung der Parksysteme gemäß DIN EN ISO 12944-2 lautet:

Korrosivitätskategorie C3 mäßig (innen: Produktionsräume mit hoher Feuchte und etwas Luftverunreinigung bzw. außen: Stadt und Industriematmosphäre, mäßige Verunreinigungen durch Schwefeldioxid. Küstenbereiche mit geringer Salzbelastung).

**Hinweis: C3 gilt für Bauteile über Einfahrtsniveau.**

Korrosivitätskategorie C2 gering (innen: unbeheizte Gebäude, wo Kondensat auftreten kann, z.B. Lager, Sporthallen). **C2 gilt für alle bewegte Bauteile** wie Zahnräder, Zahnstangen, Ketten und Ritzel über oder unter Einfahrtsniveau.

- Fahrbleche, Auffahrbleche, Abdeckbleche und evtl. Plattformverlängerung verzinkt nach DIN EN 10326 mit ca. 20 µm Zinkauflage (optional feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 mit ca. 45 µm Zinkauflage)
- Seitenwangen verzinkt nach DIN EN 10326 mit ca. 20 µm Zinkauflage (optional feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 mit ca. 55 µm Zinkauflage)
- Schrauben, Unterlegscheiben, Muttern der Fahrblechbefestigung: Blechbefestigung zu Seitenwangen aus selbstfurchenden Schrauben, zinklamellenbeschichtet, ca. 12–15 my Schichtdicke oder gleichwertige Alternative. Unterlegscheiben und Muttern galvanisch verzinkt nach DIN 50961, Zinkauflage ca. 5–8 my.
- Weitere Details siehe Zusatzblatt Oberflächenschutz Parklift 411

### **Hydraulikaggregat:**

Mit einem Hydraulikaggregat können bis zu max. 8 Parkliffe angetrieben werden, sofern diese Parkliffe nebeneinander angeordnet sind (z.B. Tiefgarage). Die Steuerung erfolgt jeweils am Bedienelement eines jeden Parklifts. Die Parkliffe können gleichzeitig entweder angehoben oder abgesenkt werden.

Das Hydraulikaggregat muss frei zugänglich über Einfahrtsniveau, wind- und wettergeschützt untergebracht werden (nicht in Wohngebäuden). Raumbedarf: Länge 100 cm, Höhe 140 cm, Tiefe 35 cm.

Hydraulik- und Elektroleitungen sind innerhalb der Anlage verlegt (keine Verlegung an Wänden oder auf dem Boden – Korrosionsgefahr!)

### **Bauseitige Leistungen:**

1. Zuleitung zum Hauptschalter, sowie Auflegen der Zuleitung am Hauptschalter (Elektroarbeiten siehe Datenblatt WÖHR Parklift 411/5).
2. Anschluss an einen Schutzpotenzialausgleich nach DIN EN 60204, Erdungsabstand max. 10 m.
3. Sachkundigenabnahme, sofern im Angebot nicht aufgeführt.
4. Evtl. erforderliche Abschränkungen nach DIN EN ISO 13857, die den Baukörper betreffen, auch während der Bauphase.
5. Evtl. erforderliche Stellplatznummerierung.
6. Warnmarkierung im Abstand von 100 cm zur Plattformvorderkante, 10 cm breit, gelb-schwarz nach ISO 3864.
7. Betongüte nach den statischen Erfordernissen des Bauwerks, für die Dübelbefestigung mind. C20/25.
8. Evtl. erforderliche Wanddurchbrüche gemäß Datenblatt WÖHR Parklift 411/5.
9. Evtl. erforderliche Beleuchtung der Fahrgassen und Stellplätze.



